

Berlin, Donnerstag

Dieses Blatt erscheint ohne Ausnahme
täglich zweimal.

Abonnements-Preis:

vierteljährlich für Berlin 2 Thlr. 15 Sgr.,
für ganz Preussen 3 Thlr., für ganz
Deutschland 3 Thlr. 15 Sgr.

Insertions-Gebühr:

für die dreigespaltene Zeile 2 Sgr.

Alle Postanstalten nehmen Bestellungen auf dieses Blatt an; für Berlin die Expedition
der Börsen-Zeitung und alle Zeitungs-Spediteure.

Als Gratis-Beilagen erscheinen:

Der Börsen-Courier,
ein tabellarisches Uebersichtsblatt,
Donnerstag-Abend;
Allgemeine Verlossungs-Tabelle,
je nach Massgabe des Stoffes;
Die Börse des Lebens,
ein feuilletonistisches Beiblatt,
Sonntags früh.

Die einzelne Nummer kostet 2½ Sgr.

Berliner Börsen-Zeitung

Expedition der Börsen-Zeitung: Charlottenstrasse No. 28. (Ecke der Kronenstrasse). — Annahme der Inserate: in der Expedition.

Hierzu als Gratis-Beilage: No. 46. des Berliner Börsen-Couriers.

Telegraphische Depeschen.

Frankfurt a. M., 19. November. (W. T. B.) Eine hier eingetroffene Nachricht aus Mainz meldet, dass gestern Nachmittag durch Explosion des Pulvertharms beim Gauthore fast der ganze obere Stadttheil mit der Stephanskirche verwüstet wurde. Weit über 100 Tödt und Verwundete sind zu beklagen. Selbst in Wiesbaden wurde die Erschütterung verspürt.

Triest, 17. Nov. (O. C.) Herr Lesseps ist mit dem nach Griechenland abgegangenen Lloyd-Dampfer nach Constantinopel abgereist. Die Wiener Nationalbank hat der hiesigen Börsen-Deputation einen Vorschuss von einer Million Gulden auf drei Monate zur Escomptirung von Triester Platzwechseln bewilligt.

Verona, 16. Nov. (O. C.) Auf dem hiesigen Seidenmarkte herrscht Geschäftsstille. Getreidepreise fortwährend weichend.

Turin, 16. Nov. (O. C.) Das Appellationsgericht hat gestern das Urtheil über die Urheber der nächtlichen Diebstähle im Verlassen Herbstes gefällt. Alle acht Angeklagten waren landesflüchtige Individuen; fünf wurden verurtheilt, drei wegen Mangel an Beweis entlassen.

Turin, 17. Nov. (O. C.) Von 34 bekannten Wahlen sind 27 liberal und 7 conservativ ausgefallen.

Madrid, 16. Nov. (A. H.) Am 1. December wird die Verlosung von 3200, mit Prämien rückzahlbaren, Actien des Kanals Isabella II. stattfinden.

Kopenhagen, 18. Nov. (W. T. B.) Die hiesige Regierung hat vergangenen Sonnabend an ihre auswärtigen Vertreter ein ausführliches Memoire gesandt, welches das finanzielle Verhältniss Holsteins zum Gesamtstaate bespricht.

Semlin, 15. November. (Pester Lloyd.) Von den verurtheilten Theilnehmern des Serbischen Complottes wurden Gavril und Milosch Jovannovits in der letzten Instanz freigesprochen; auch die übrigen Verschwörer, denen das Todesurtheil von sämtlichen drei Instanzen gesprochen ward, wurden vom Fürsten zu lebenslänglichem Kerker begnadigt. Morgen werden sie in Ketten nach Gurgusovatz abgeführt.

Unsere heutige Post.

— Das Eisenbahn-Gesetz vom 3. November 1838 bestimmt in seinem §. 2 hinsichtlich der Verpflichtungen der ursprünglichen Actien-Zeichnung wörtlich wie folgt: „Der Zeichner der Actie ist für die Einzahlung von 40% des Nominalbetrages der Actie unbedingt verpflichtet; von dieser Verpflichtung kann derselbe weder durch Uebertragung seines Anrechts auf einen Dritten sich befreien, noch Seitens der Gesellschaft entbunden werden. Für den Fall, dass die angeschriebenen Partial-Zahlungen in Rückstand bleiben, ist die Bestimmung von Conventional-Strafen, ohne Rücksicht auf die sonst hinsichtlich deren Höhe gesetzlich bestehenden Beschränkungen zulässig; nach Einzahlung von 40% hat die Gesellschaft, wenn der ursprüngliche Zeichner der Actie sein Anrecht auf einen Andern übertragen hat, die Wahl, ob sie den ursprünglichen Zeichner seiner Verpflichtung entlassen und sich lediglich an den Concessionar halten, oder, der Abtretung ungeachtet, den ursprünglichen Zeichner noch ferner in Anspruch nehmen will, in welchem Falle die Gesellschaft gegen den Concessionar keinen Anspruch hat. Der hierüber von dem Vorstande der Gesellschaft zu fassende Beschluss ist beim Anschreiben der nächsten Partialzahlung bekannt zu machen.“ Die Bestimmung dieses Paragraphen erhält im Augenblick in Beziehung auf die zur Zeit angeschriebene Einzahlung auf die Rhein-Nahelbahn-Actien eine gewisse practische Wichtigkeit, da zu befürchten steht, dass bei dem gegenwärtigen Cours dieser Actien ein Theil der Einzahlungen von den jetzigen Actien-Inhabern nicht geleistet werden dürften so dass die ursprünglichen Zeichner, welche sich bekanntlich zu einem guten Theile auch unter dem hiesigen Börsen-Publikum befinden, unbekümmert um die bereits längst geschehene Uebertragung der Actien an dritte Personen herangezogen werden dürfen.

— Die von uns bereits wiederholentlich als bevorstehend angekündigte Einzahlung auf die Actien der Allgemeinen Credit-Anstalt zu Leipzig im Betrage von 10% ist nunmehr, wie wir hören, definitiv auf den 23. Januar anberaumt. Eine officielle Kundmachung in diesem Sinne steht für die nächsten Tage bevor.

— Es liegen uns heute neue telegraphische Nachrichten über den Fortgang der Woll-Auction in London

vor. Danach haben sich am Montag und Dienstag entschieden lebhaftere Gebote eingestellt und die Preise um ½ bis 1 penny im Vergleich zum Beginne der Auction angezogen.

— Nach uns zugehenden Nachrichten aus Bukarest hat sich auf Anlass einer von Rosetti dem Walachischen Divan vorgelesenen revolutionären Adresse an den Moldauischen Divan im Walachischen Divan eine Opposition gegen die revolutionäre Partei unter der Führung von A. Goleco gebildet. Näheres im Morgenblatte.

— Der Mittelmeertelegraph, dessen Linie zur Verbindung von Corfu mit Malta vor Kurzem in Angriff genommen wurde, hat neben seiner allgemeinen Bedeutung für den Verkehr noch ein specielles Interesse für Preussen, indem er Gelegenheit gegeben hat, die Vortrefflichkeit unserer Ingenieure von Neuem zu constatiren, deren Verwendung auch hierbei vorzugsweise gesucht wurde. Sowohl der Telegraphendirector wie zwei Assistenten desselben, welche in Corfu angekommen sind, um ihre Verwendung bei der gedachten Telegraphenlinie Corfu-Malta zu finden, sind sämtlich Preussen.

— Die Stelle des General-Lotterie-Directors Uhde steht, wie wir hören, auf dem Aussterbe-Etat und wird also nicht wieder besetzt werden.

— Es sind uns im Laufe des heutigen Vormittags mehrere Nachrichten zugegangen, welche die Bankerotte bedeutender Häuser in London melden; in erster Reihe steht hierbei das Haus Hoare, Boxen & Co., die zu den entschieden ersten Häusern in London gezählt haben und die besonders mit Schweden und Norwegen sehr ausgedehnte Handelsbeziehungen unterhalten. Ihr Fall hat in Hamburg die Zahlungseinstellung des Hauses Ulberg & Cramer zur Folge gehabt. Ausserdem haben in London noch die Häuser E. Sieveking & Sons, welche besonders ausgedehnte Verbindungen nach den Ostseeprovinzen hatten u. deren Fall daher auch für den Preuss. Handel nicht ohne Wichtigkeit ist, und Gorrison, Hüffel & Co., und in Hamburg die Firma W. Seitz (wir glauben, dass dies wahrscheinlich den dortigen Makler dieses Namens angeht), für den Augenblick ihre Zahlungen eingestellt; doch dürfte es sich bei der anerkannten Solidität aller dieser Häuser mehr um momentane Stockungen, als um wirkliche Fallissements handeln.

— Zur Abkürzung der Mangelhaftigkeit der gegenwärtig am hiesigen Kornmarkte üblichen Kündigungsart wurde an der heutigen Börse ein gedruckter Vorschlag vertheilt, und der derselbe, wie wir hören, einer Commission zur Berathung überwiesen. Derselbe geht im Wesentlichen dahin, sechs Männer zu ernennen und zu vereidigen, die an jedem Wochentage 10 Uhr Vormitt. in der Börse zusammentreten, um unter Leitung eines Vorsitzenden die für den bezüglichen Tag ausgeschrieben Anmeldungen in Roggen, Spiritus und Oel entgegenzunehmen, deren Vorschriftsmässigkeit zu prüfen, über deren richtigen Empfang zu quittiren und sie in den dafür angelegten Büchern einzutragen. Falsch aufgegebene oder befolgte Giros werden mit Zurücknahme des Scheins, 10 % Strafe und Schadloshaltung bestraft. Um 11 Uhr beginnt das Giren, das bis 1½, am Sichttage bis 2 Uhr dauert; um 12 Uhr wird die Liste sämtlicher Anmeldungen öffentlich ausgehängt; eine halbe Stunde nach Schluss der Ueberweisungen werden beglaubigte Auszüge der Anmeldungen und Ueberweisungen ausgefertigt, auf deren Grund die Lieferung etc. erfolgt. Das Honorar für die Beglaubigten fließt aus der Einnahme für Formulare à 2½ % und jedes einzelne Giro à 3 %.

— **Köln**, 18. November. In unserm Handelskammer-Bericht pro 1855 wird über das Unvollkommene der Gesetzgebung über die Actien-Gesellschaften geklagt und der Staat dazu aufgefordert, die neue Form wissenschaftlich erforschen zu lassen; um über ihre Gegenwart und Zukunft, über ihre Eipreihung in das Gebiet des Bestehenden, über ihre umbildende und zersetzende Kraft, über ihre Grenzen und zweckmässige Anwendbarkeit Klarheit zu verbreiten. In Folge dieser Aufforderung oder vielmehr aus dem Grunde, weil die in dem Berichte ausgesprochene Ansicht die eines Mannes ist, welcher in commercieller Beziehung hier an der Spitze steht, wurde beim Entwerfen der Gesellschafts-Statuten von der bisher gewöhnlichen Schablone abgegangen und Neuerungen versucht. Dieselben haben sich hauptsächlich auf eine Erschwerung der Theilnahme an den General-Versammlungen beschränkt, und wo wir in den von hier ausgegangenen Statuten nicht eine Trennung der Actien in an porteur lautende, deren Besitzer von den Versammlungen ausgeschlossen sind, und in solche, welche auf den Namen lauten, ausgesprochen finden, können wir sicher darauf rechnen, dass die Bestimmung in Anwendung gebracht ist, dass die an der General-

Versammlung theilnehmen wollenden Actionäre ihre Actien eine Zeit lang vor der General-Versammlung bei der Gesellschaft zu hinterlegen hätten. Letztere Bestimmung war dann auch in das Statut des Köln-Müssener Bergwerks-Vereins übergegangen. Dieselbe rief aber schon vor der ersten General-Versammlung von Seiten der Actionäre so viele Klagen hervor, dass die Direction sich veranlasst fand, den Antrag auf Aufhebung derselben zu stellen. Dieselbe war aber auch mit Rücksicht auf den Passus, dass nur diejenigen Actionäre an den General-Versammlungen theilnehmen können, auf deren Namen in den Actienregistern der Gesellschaft 5 oder mehr Actien am Tage der Versammlung mindestens 6 Wochen eingeschrieben stehen, eine wirkliche Plackerei zu nennen. Nicht allein dass dadurch zur Zeit der Versammlung das Kassa-Geschäft in diesen Actien zur Unmöglichkeit gemacht wurde, man setzte sich auch trotz des Besitzes von Actien durch eine Nichtbeobachtung des Hinterlegungstermines der Gefahr aus, das Stimmrecht nicht ausüben zu können. Die andere Bestimmung wird sich ebenso zwecklos erweisen. Dass diese Doppelform von Actien sich schon aus Zweckmässigkeits-Gründen namentlich mit Rücksicht auf die Aufbewahrung derselben empfehle, und dass dadurch dem Gange der Gesellschaft ein festerer und selbständiger Charakter verliehen würde, wird sich nicht ergeben. Für ersteren Umstand sorgen diebessichere Schränke und das Amortisirungs-Verfahren. Gegen den zweiten Empfehlungsgrund ist einzuwenden, dass die Directionen, wie wir dies leider schon erfahren haben, den Actionären gegenüber ohnehin schon zu selbständig sind, dass durch die Befugnis, aus Inhaber-Actien Namen-Actien machen zu können, der Zweck verloren geht und der Handel in Actien nur erschwert wird.

— **Teplitz**, 14. November. Der Verwaltungsrath der Aussig-Teplitzer Eisenbahngesellschaft hat, wie uns uns verlässlicher Quelle mitgetheilt wird, in der jüngsten Zeit den wichtigen Beschluss gefasst, sich an die hiesigen Staatsverwaltung wegen nachträglicher Gewährung einer Zinsengarantie zu wenden, und zwar unter der Bedingung, dass die Gesellschaft denjenigen Theil des Unternehmens, welcher die Erwerbung von Bergbau-Objecten und deren Betrieb betrifft, gänzlich fallen lasse. Dieser Theil des Unternehmens war insbesondere die Ursache, dass von Seiten der Gründer eine Zinsengarantie hohen Orts nicht erlangt werden konnte. Bisher hat die Gesellschaft noch kein Bergbau-Object erworben, vielmehr sind seit Beginn des Eisenbahnunternehmens die meisten Bergbauunternehmungen zunächst der Eisenbahn bereits in die Hände grösserer Kapitalisten und Gesellschaften gelangt, so dass die ursprüngliche Tendenz, den Kohlenbau hiesiger Gegend wo möglich in grossen Complexen zu vereinigen und den Raubbau der kleinen Kohlenwerke niederzudrücken, theilweise schon auf jenem andern Wege erzielt oder doch wenigstens angebahnt ist. In Oesterreich betrachtet das grosse Publikum Bergwerksunternehmungen leider noch immer mit missrauischem Blick, und obgleich dem unerschöpflichen Braunkohlenlager zwischen Aussig, Teplitz, Brüx etc. eine glänzende Zukunft bevorsteht und namentlich die angrenzenden Industriebezirke von Sachsen selbst in der neuesten Zeit erfolversprechende Anstrengungen machen, unsere Kohlenlager durch Zweigbahnen zu erreichen, so ist es doch unlängbar ein nur zu billiger Beschluss, dass die Aussig-Teplitzer Eisenbahngesellschaft den Betrieb des Kohlenbaues (worin sie eine monopolistische Stellung leicht erringen könnte) fallen lassen will, die Entwicklung des Kohlenbaues der freien Concurrenz Anderer überlässt und ihre Kräfte sowie ihr Kapital lieber der Fortsetzung der Bahn gegen Karlsbad zuwendet. Bei der Unterstützung, welche andere junge Bahnen von der h. Staatsregierung bereits erfahren haben, giebt sich die Gesellschaft der Hoffnung hin, dass h. Orts die nachgesuchte Zinsengarantie nicht werde verweigert werden. Von Seiten des Verwaltungsrathes ist vom Beginn des Unternehmens an insbesondere darauf hingewirkt worden, in allen Zweigen der Anlage die möglichsten Ersparnisse eintreten zu lassen, so dass schon jetzt mit Sicherheit ausgesprochen werden kann, dass beträchtliche Ersparnisse gegen die Voranschläge eintreten u die statutenmässig präliminirte Summe von 3 Mill. Gulden C.-M. für den Eisenbahnbau nicht in Anspruch werde genommen werden. Der Unterbau war auf ungefähr 900,000 Gulden C.-M. präliminirt, während derselbe nur ungefähr 650,000 Gulden C.-M. in Anspruch nimmt. Ebenso wurde bei den Fahrbetriebsmitteln nicht etwa durch die Vereinigung der präliminirten Zahl der Wagen etc., sondern durch äusserst vortheilhafte Abschlüsse ein Ersparnis von mindestens 20% der